

Landeshauptstadt Magdeburg – Der Oberbürgermeister –		Drucksache DS0152/17	Datum 05.04.2017
Dezernat: VI	Amt 61	Öffentlichkeitsstatus öffentlich	

Beratungsfolge	Sitzung Tag	Behandlung	Zuständigkeit
Der Oberbürgermeister	16.05.2017	nicht öffentlich	Genehmigung OB
Ausschuss für Umwelt und Energie	30.05.2017	öffentlich	Beratung
Ausschuss f. Stadtentw., Bauen und Verkehr	01.06.2017	öffentlich	Beratung
Stadtrat	17.08.2017	öffentlich	Beschlussfassung

Beteiligungen Amt 31, FB 62	Beteiligung des	Ja	Nein
	RPA		
	KFP		
	BFP		

Kurztitel

24. Änderung des Flächennutzungsplanes der Landeshauptstadt Magdeburg
"Kirschweg/Hermann-Hesse-Straße" - Behandlung der Stellungnahmen

Beschlussvorschlag:

- Die im Rahmen der Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 (2) BauGB, der städtischen Gesellschaften und während der öffentlichen Auslegung des Entwurfes zur 24. Änderung des Flächennutzungsplanes der Landeshauptstadt Magdeburg in den Stellungnahmen vorgebrachten Anregungen hat der Stadtrat der Landeshauptstadt Magdeburg gemäß § 1 (7) und § 3 (2) BauGB mit folgendem Ergebnis geprüft:
 - Der Berücksichtigung von Stellungnahmen entsprechend dem Abwägungsergebnis wird zugestimmt. Die Abwägung, Anlage zur Drucksache, wird gebilligt.
 - Einzelbeschlüsse sind nicht zu fassen, womit die Benachrichtigung der Ergebnisse der Abwägung unter Angabe der Gründe gemäß § 3 (2) BauGB entfällt.

Finanzielle Auswirkungen

Organisationseinheit		Pflichtaufgabe	x	ja		nein
Produkt Nr.	Haushaltskonsolidierungsmaßnahme					
		ja, Nr.				nein
Maßnahmebeginn/Jahr	Auswirkungen auf den Ergebnishaushalt					
	JA		NEIN			

A. Ergebnisplanung/Konsumtiver Haushalt

Budget/Deckungskreis:

I. Aufwand (inkl. Afa)					
Jahr	Euro	Kostenstelle	Sachkonto	davon	
				veranschlagt	Bedarf
20...					
20...					
20...					
20...					
Summe:					

II. Ertrag (inkl. Sopo Auflösung)					
Jahr	Euro	Kostenstelle	Sachkonto	davon	
				veranschlagt	Bedarf
20...					
20...					
20...					
20...					
Summe:					

B. Investitionsplanung

Investitionsnummer:

Investitionsgruppe:

I. Zugänge zum Anlagevermögen (Auszahlungen - gesamt)					
Jahr	Euro	Kostenstelle	Sachkonto	davon	
				veranschlagt	Bedarf
20...					
20...					
20...					
20...					
Summe:					

II. Zuwendungen Investitionen (Einzahlungen - Fördermittel und Drittmittel)					
Jahr	Euro	Kostenstelle	Sachkonto	davon	
				veranschlagt	Bedarf
20...					
20...					
20...					
20...					
Summe:					

III. Eigenanteil / Saldo					
Jahr	Euro	Kostenstelle	Sachkonto	davon	
				veranschlagt	Bedarf
20...					
20...					
20...					
20...					
Summe:					

IV. Verpflichtungsermächtigungen (VE)					
Jahr	Euro	Kostenstelle	Sachkonto	davon	
				veranschlagt	Bedarf
gesamt:					
20...					
für					
20...					
20...					
20...					
Summe:					

V. Erheblichkeitsgrenze (DS0178/09) Gesamtwert	
<input type="checkbox"/>	bis 60 Tsd. € (Sammelposten)
<input type="checkbox"/>	> 500 Tsd. € (Einzelveranschlagung)
<input type="checkbox"/>	> 1,5 Mio. € (erhebliche finanzielle Bedeutung)
<input type="checkbox"/>	Anlage Grundsatzbeschluss Nr.
<input type="checkbox"/>	Anlage Kostenberechnung
<input type="checkbox"/>	Anlage Wirtschaftlichkeitsvergleich
<input type="checkbox"/>	Anlage Folgekostenberechnung

C. Anlagevermögen

Investitionsnummer:

Anlage neu

Buchwert in €:

JA

Datum Inbetriebnahme:

Auswirkungen auf das Anlagevermögen					
Jahr	Euro	Kostenstelle	Sachkonto	bitte ankreuzen	
				Zugang	Abgang
20...					

federführendes(r) Amt/Fachbereich	Sachbearbeiter Sybille Krischel Tel. 540 5326	Unterschrift AL Heide Grosche
--------------------------------------	---	----------------------------------

Verantwortliche(r) Beigeordnete(r)	Unterschrift	i.A. Herr Neumann Dr. Dieter Scheidemann
---------------------------------------	--------------	---

Termin für die Beschlusskontrolle

Begründung:

Der 24. Änderung des Flächennutzungsplanes vorausgegangen ist der Aufstellungsbeschluss zum Bebauungsplan Nr. 425-1 „Kirschweg/Hermann-Hesse-Straße“ (DS0008/09) aus dem Jahre 2009. Da der derzeit wirksame Flächennutzungsplan der Landeshauptstadt Magdeburg im Plangebiet andere Entwicklungsziele vorsieht (gemischte Baufläche), als das im Bebauungsplan formulierte Planungsziel (größtenteils Wohnbaufläche), sind entsprechende Änderungen notwendig, da nach dem § 8 (2) BauGB Bebauungspläne aus dem Flächennutzungsplan zu entwickeln sind. Die notwendige 24. Änderung des Flächennutzungsplanes erfolgt somit gemäß dem § 8 (3) BauGB, welcher besagt, dass mit der Aufstellung eines Bebauungsplanes gleichzeitig der Flächennutzungsplan geändert werden kann.

In diesem Zusammenhang wurde im Dezember 2016 der Beschluss durch den Stadtrat der Landeshauptstadt Magdeburg über die Einleitung der 24. Änderung des Flächennutzungsplanes „Kirschweg/Hermann-Hesse-Straße“ (DS0257/16) gefasst sowie über die öffentliche Auslegung des Planentwurfes.

Entsprechend der Vorschriften aus dem BauGB erfolgte die Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 (1) BauGB, sowie eine öffentliche Auslegung des Planentwurfes gemäß § 4 (2) BauGB, um Stellungnahmen aus der Öffentlichkeit sowie von den Trägern öffentlicher Belange und Fachämtern einzuholen.

Alle eingegangenen Stellungnahmen werden mit der folgenden Drucksache „Behandlung der Stellungnahmen“ (DS0152/17) erfasst und abgewogen. Anschließend ist die 24. Änderung des Flächennutzungsplanes der Landeshauptstadt Magdeburg „Kirschweg/Hermann-Hesse-Straße“ vom Stadtrat zu beschließen. Der abschließend zu fassende Beschluss (Feststellungsbeschluss) ist in einer weiteren Drucksache (DS0153/17) formuliert, welche im Nachgang zur Behandlung der Stellungnahmen behandelt werden soll.

Anlagen:

- Anlage 1 Behandlungen der Stellungnahmen (Lageplan)
- Anlage 1.1 Anregungen und Hinweise aus der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung
- Anlage 1.2 Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange aus der öffentlichen Auslegung
- Anlage 1.3 Stellungnahme der Beauftragten der Stadt aus der öffentlichen Auslegung